



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-32

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Einsicht

in die beim Amtsgericht Chemnitz – Insolvenzgericht – unter dem Aktenzeichen 1309 IN 1800/01 geführte Insolvenzakte betreffend Ralf Marschner, Inhaber des „Bau-Service Marschner“, mitsamt Sonderbänden und Beiakten,

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Amtsgericht Chemnitz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 06.05.2016.

Clemens Binninger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-33

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Einsicht

in die im Folgenden aufgeführten Verfahrensakten betreffend Ralf Marschner, jeweils mitsamt Sonderbänden und Beiakten,

- Az. 18 Ds 380 Js 39323/01
- Az. 18 Ds 380 Js 12519/02
- Az. 320 Js 25857/07
- Az. 320 Js 23090/08

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an die Staatsanwaltschaft Chemnitz.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 06.05.2016.

Clemens Binniger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-34

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Auskunft

hinsichtlich aller Personen (mit vollständigem Namen und Geburtsdatum), die am 04.11.2011 an der Anschrift Trillerstraße 10, 08066 Zwickau, meldebehördlich gemeldet waren, an der nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes der Stadt Zwickau vom 16.01.2012 auch Ralf Marschner bis zu seiner Abmeldung von Amts wegen gemeldet war,

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an die Stadt Zwickau.

Der Ausschuss sagt die VS-Einstufung der übersandten Auskünfte zu und ersucht um entsprechende Übermittlung bis zum 06.05.2016.

Clemens Binniger, MdB